

Besondere Bedingung Nr. 4537

Kündigung der Wertanpassung

Auf Grund erfolgter Kündigung der Wertanpassung gemäß ARB 1994 bzw. VRB 1995 unterliegen Prämie und Versicherungssumme nicht der Anpassung an eine Erhöhung oder Verminderung des Tarifes.

Tritt nach der Kündigung eine Erhöhung des Tarifes auf Grund der Wertanpassung in Kraft, vermindert sich die Leistung des Versicherers im gleichen Verhältnis, in dem die vom Versicherungsnehmer zu zahlende Prämie zu der im Zeitpunkt des Versicherungsfalles gültigen Tarifprämie steht.